



Information über den Ablauf und Bedingungen
der vom Dekan genehmigten außerordentlichen Prüfungen
im 2. Semester des akademischen Jahres 2023/2024

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Szeged (SZTE TVSZ 12.1) „... kann der Dekan der jeweiligen Fakultät ausnahmsweise, aus besonderem Entgegenkommen einen Antrag auf eine Prüfung außerhalb des Prüfungszeitraumes genehmigen.“

Diesem entsprechend und laut dem Punkt 10.3 der ab dem 06. Februar 2023 gültigen Studienordnung der Albert Szent-Györgyi Medizinischen Fakultät wird den Studierenden der Medizinischen Fakultät **vom 15. bis zum 18. Juli 2024** eine vom Dekan genehmigte Prüfungsmöglichkeit angeboten.

Die Bedingungen für die Beantragung der vom Dekan genehmigten Prüfungsmöglichkeit sind wie folgt:

- 1. Der/die Studierende kann im oben genannten Zeitraum eine Wiederholungsprüfung in einem einzigen obligatorischen Fach beantragen. Dem Antrag müssen keine weiteren Nachweise beigefügt werden.**
- 2. In Bezug auf dem Punkt 14.2 der Studien- und Prüfungsordnung**, wonach „Eine Prüfung maximal zweimal in der jeweiligen Prüfungsperiode wiederholt werden darf – mit der Ergänzung, dass derjenige Student, der in der gegebenen Prüfungsperiode nur noch eine nicht erfolgreich absolvierte Prüfung hat, kann mit dem entsprechenden Nachweis von Seiten des Sekretariates für ausländische Studenten die Möglichkeit erhalten, eine dritte Nachholprüfung anzutreten. So **wird diesen Studenten die Möglichkeit für den vierten Prüfungsversuch in der von dem Dekan genehmigten außerordentlichen Prüfungszeit garantiert.**
- 3. Insofern der Student die maximale Anzahl der Prüfungsmöglichkeiten (6 Versuche) ausgeschöpft hat, kann keine weitere Prüfungserlaubnis gewährleistet werden.**
- 4. Folgende Gründe schließen eine Genehmigung aus:**
 - **eine unentschuldigte Versäumnung der Prüfung in dem beantragten Fach** im laufenden Semester
 - **der/die Studierende hatte keinen Prüfungsversuch in dem beantragten Fach** im laufenden Semester
 - **der/die Studierende schöpfte alle 3 Sondererlaubnisse** während seines/ihrer Studiums **aus**
 - **ein früheres unentschuldigtes Fernbleiben** von einer vom Dekan genehmigten Prüfung
 - **Abmahnung des Dekans** gegen den/die Studierende im zweiten Semester des akademischen Jahres 2023/2024, bzw. wenn der/die Studierende im laufenden Semester einem Disziplinarverfahren unterzogen wurde
 - **Verbesserung einer bereits erfolgreich abgelegten Prüfung** ist außerhalb der regulären Prüfungszeit – als Sondererlaubnis des Dekans – **nicht möglich.**

Die Anträge müssen über das Modulo System (Interfaculty Forms/ Request form directed at the Dean/Betreff: Request for an exceptional examination outside of the examination period') zwischen dem 04. Juli 2024 (Donnerstag) 8.00 Uhr und dem 08. Juli 2024 (Montag) 12.00 Uhr eingereicht werden.

Beschlüsse werden auf MODULO bis zum 10. Juli 2024 bekanntgegeben.

Die betroffenen Institute werden am 11. Juli 2024 eine Liste mit den Namen der Studierenden erhalten, die die Sondererlaubnis des Dekans bekommen haben. Nur die Studierenden auf der Liste werden zur außerordentlichen Prüfung zugelassen.

Szeged, den 20. Juni 2024

Prof. Dr. med. György Lázár m.e.H.
Dekan der Albert Szent-Györgyi Medizinischen Fakultät